

## Seminarankündigung

Im Sommersemester 2024 biete ich ein Seminar zum Thema:

### Rechtsfragen Künstlicher Intelligenz

an. In der Veranstaltung geht es um ausgewählte Rechtsfragen, die durch die rasante Entwicklung von ChatGPT & Co aufgeworfen werden. Einige Themen werden das sog. KI-Gesetz betreffen, das kürzlich von der Europäischen Union beschlossen worden ist und das Künstliche Intelligenz umfassend regulieren soll. Daneben wird es auch um Fragen der Haftung für Künstliche Intelligenz oder um deren potentielle Rechtsfähigkeit gehen. Zudem werden wir diskutieren, wie sich Künstliche Intelligenz in Unternehmen einsetzen lässt und welche Rechtsfragen sich dabei stellen – und auch, ob Künstliche Intelligenz Verträge schließen kann oder schließen können sollte.

Die Seminarleistungen können je nach Themenwahl **für die Schwerpunktbereiche Recht des Unternehmens bzw. Recht der Digitalisierung** eingebracht werden. Die Prüfungsleistung besteht im Einklang mit der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SPO) aus einer wissenschaftlichen Hausarbeit und einem mündlichen Vortrag im Rahmen einer oder mehrerer Seminarsitzungen. Diese Sitzungen finden im Laufe des Sommersemesters statt. Soweit Plätze verfügbar sind, kann das Seminar auch zur Anfertigung einer freiwilligen Seminararbeit außerhalb des Schwerpunktbereichsstudiums belegt werden.

Eine erste **Vorbesprechung** mit Vorstellung und Vergabe der Themen findet gleich zu Beginn der Vorlesungszeit am **16. April 2024 um 10:30 Uhr** an meinem Lehrstuhl statt. Bei Bedarf können Einzelthemen jedoch auch zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe des Semesters vergeben werden. **Interessenten werden gebeten, sich per E-Mail ([florian.moeslein@jura.uni-marburg.de](mailto:florian.moeslein@jura.uni-marburg.de)) bis spätestens Montag, 15. April 2024 unter Angabe des Namens, der Matrikel-Nr., des Semesters und ggf. des gewählten Schwerpunkts für die Veranstaltung anzumelden.**

Bitte in der Anmeldung zwingend angeben, ob eine Schwerpunktleistung oder Probearbeit geplant ist. Gleichzeitig bitten wir bei einer Schwerpunktleistung um Angabe, ob diese noch nach alter (2013) oder nach neuer (2019) Prüfungsordnung absolviert wird.

Alle weiteren Informationen bzw. Zugangsdaten erhalten Sie dann per e-mail. Für Rückfragen stehen ich Ihnen jederzeit gerne per E-Mail zur Verfügung.

Marburg, den 5. April 2024

Prof. Dr. Florian Möslin, Dipl.-Kfm., LL.M. (London)